

erzielten Umsatz und auf die Art und Weise, wie dieser erfolgt, auf den erzielten Gewinn, auf die Zahl der beschäftigten Angestellten, auf die Ausbildung derselben (kaufmännisches Personal) usw. und macht sich darnach schlüssig, ob ein eintragungspflichtiger Betrieb vorliegt. Namentlich der erzielte Umsatz ist dabei von besonderer Bedeutung. In grossen Städten wird die Eintragungspflicht daran geknüpft, dass mindestens ein Umsatz von 25—30 000 Mk. im Geschäft erzielt wird. Erst dann soll die Grenze des Kleinbetriebes überschritten sein und der Betrieb eines Vollkaufmanns vorliegen. In Leipzig war es üblich, schon bei einem Umsatz von 20 000 Mk. die Eintragung ins Handelsregister zu fordern und daran wird wohl auch heute noch festgehalten. Aber, wie gesagt, steht die Grenze ziffernmässig nicht fest und in mittleren und kleineren Ortschaften geht man weit unter die obigen Zahlen herunter, wenn sich nur sonst der Betrieb als ein kaufmännischer ausweist. Wer nur ein Einkommen von 12—1500 Mk. besitzt, der wird in der Regel nicht zur Eintragung herangezogen werden können, wohl aber ein Großzüchter, der Umsätze von 100 000 Mk. macht, entsprechendes Personal hält und seinen Betrieb kaufmännisch eingerichtet hat. Er ist nicht nur verpflichtet, der Aufforderung zur Eintragung Folge zu geben, nein, er kann auch selbst verlangen, dass man ihn auf Antrag hin als Vollkaufmann behandelt und demgemäss ins Handelsregister aufnimmt. Wird einem Handelsgärtner die Pflicht auferlegt, obwohl der Betrieb desselben noch ein kleingewerblicher ist, so muss er, wie wir schon oben kurz erwähnten, Einspruch einlegen und zwar in der Frist von zwei Wochen. Dabei sind alle Gründe anzuführen, warum der Betrieb noch nicht als ein eintragungspflichtiger anzusehen ist. Die Höhe der Einkommensteuer als Gewerbesteuer, die Grösse der Betriebsfläche, Zahl der Angestellten, Umsatz, Einrichtung der geführten Bücher usw. sind anzugeben und mit entsprechenden Belegen, Bücherausügen usw. zu versehen. Auch ist es von Bedeutung, ob an Wiederverkäufer oder nur an Privatpublikum abgesetzt wird. In ersterem Falle wird man eher auf die Kaufmannsqualifikation des Handelsgärtners schliessen, als im letzteren.

Wer übrigens die Aufforderung erhielt, seine Firma eintragen zu lassen, braucht darüber nicht missgestimmt zu sein, denn wir wollen uns nicht verhehlen, dass den eingetragenen Firmen doch ein ganz anderes Vertrauen seitens ihrer Lieferanten entgegengebracht wird als den nicht eingetragenen. Die Eintragung ist die beste und vornehmste Empfehlung für das Geschäft selbst.

Die Auswanderung von Gärtnern in die Vereinigten Staaten.

In der „Allgem. Deutschen Gärtnerztg.“ befand sich kürzlich eine interessante statistische Uebersicht über die Einwanderung von Gärtnern nach den Vereinigten Staaten und über deren Auswanderung aus denselben. Es seien hier einige Zahlen mitgeteilt, die namentlich für diejenigen von Interesse sind, welche immer noch in dem Wahn befangen sind, daß das „Land der unbegrenzten Möglichkeiten“ auch das Land sei, „wo Milch und Honig fließt.“ Wenn die Vereinigten Staaten im letzten Jahrzehnt ihre Einwohnerzahl um 16 Millionen oder 21 Proz. erhöhten, so ist diese Erscheinung mit auf das Konto der erhöhten Einwanderung zu setzen. Darunter befinden sich verhältnismässig auch viele Gärtner.

Wie sich die einwandernden Gärtner in jedem Jahre nach der Nationalität verteilen, zeigt folgende Tabelle an:

Nationalitäten.	Zahl der eingewanderten Gärtner				
	1906	1907	1908	1909	1910
Deutsche	248	278	184	137	195
Briten	387	428	371	319	432
Irländer	84	90	79	60	81
Holländer und Belgier	112	136	105	70	161
Skandinavier	125	115	71	65	110
Italiener	258	302	128	151	138
Polen	67	91	57	19	63
Andere	256	307	231	108	204
Zusammen:	1537	1747	1226	929	1384

Man sieht, daß die deutsche Einwanderung in den Jahren 1908 und 1909 bedeutend sank, was mit den wirtschaftlichen Krisen dieser Jahre zusammenhängt, während seit 1910 wieder eine kleine Steigerung bemerkbar ist. Obenan stehen bei der Einwanderung die Briten, die 34 Proz., d. h. ein Drittel der ganzen Einwanderung ausmachen, während die Deutschen nur auf 15 Proz. kommen. Unter den Deutschen befinden sich übrigens auch die Deutsch-Oesterreicher und Deutsch-Schweizer mit inbegriffen, so daß man nicht ersieht, wieviel Reichsdeutsche an der Einwanderung beteiligt sind.

In den fünf Verwaltungsjahren 1906 bis 1910, von welchen drei Krisenjahre waren, kamen insgesamt nach den statistischen Festsetzungen 6823 Gärtner nach den Vereinigten Staaten und zwar 1906: 1537, 1907: 1747, 1908: 1226, 1909: 929 und 1910: 1384.

Dauernd verlassen haben die Vereinigten Staaten Gärtner in folgender Anzahl:

1908: 181 — 1909: 158 — 1910: 229.

Darunter waren Deutsche:

1908: 29 — 1909: 35 — 1910: 31.

Wohin sich die eingewanderten Gärtner wandten, ist ebenfalls in der Tabelle aufgeführt. Dieselbe bringt folgendes Ergebnis:

Staaten.	1906	1907	1908	1909	1910
Californien	60	69	68	37	60
Illinois	109	118	92	82	118
Massachusetts	94	122	80	68	87
Michigan	41	57	40	41	94
Missouri	40	27	15	24	16
New Jersey	63	85	87	41	91
New York	603	639	422	260	421
Ohio	69	88	56	35	47
Pennsylvanien	156	168	84	82	109
Wisconsin	31	28	16	26	36
Andere Staaten	271	346	266	233	305
Zusammen:	1537	1747	1226	929	1384

Man sieht, daß New-York das Hauptziel der einwandernden Gärtner ist. Das ist nicht etwa klug und weise, denn in keinem Staate der Union herrscht ein solches Ueberangebot von Dienstkräften aller Art, wie gerade in New-York. Auch den amerikanischen Behörden ist es bislang nicht gelungen, den Strom der Einwanderer zu regulieren und von New-York in angemessener Weise abzuleiten. Die Frage, ob gärtnerische Kräfte überhaupt in Amerika Aussicht auf Beschäftigung haben, ist zu bejahen, denn die Gärtnerei nimmt immer größere Dimensionen in den Staaten über dem großen Wasser an. Indessen wollen wir nicht etwa Propaganda für die Auswanderung machen, denn wir wissen, wieviel bittere Enttäuschungen, Entsaugungen, Fehlschläge und Nöte aller Art oft der hoffnungsvollen Ausfahrt folgen.

Volkswirtschaft.

— Ueber die Einführung von Gartenbaukammern verhandelte am 18. Mai infolge der Eingabe des Verbandes der Handelsgärtner die Agrarkommission des preußischen Abgeordnetenhauses. Nach längerer Debatte hat die Kommission die Eingabe der Staatsregierung nicht zur Erwägung oder Berücksichtigung, sondern nur „als Material“ überwiesen. Wer das parlamentarische Leben kennt, weiß, daß damit die Angelegenheit auf das tote Gleis geschoben ist. Das Plenum wird sich schwerlich in Widerspruch mit der Kommission setzen. Eine so ideale Vertretung auch den Gärtnern in selbständigen Gartenbaukammern bereitet sein würde, die Schwierigkeiten einer solchen Organisation sind doch, wie wir schon früher an dieser Stelle wiederholt dargetan haben, so hohe, daß sich kaum erhoffen läßt, den Plan zur Durchführung zu bringen. Wenn der „Bund der Gärtner“ in einer Gegeneingabe um Ablehnung der Eingabe des Verbandes gebeten hat, so ist das nichts weiter als ein Streich, der ohne weiteres dem Fluche der Lächerlichkeit verfällt, denn die gärtnerischen Kreise könnten mit der Gestaltung von Gartenbaukammern sehr wohl zufrieden sein, wenn man höheren Ortes sie zugestehen wollte und die unermüdlichen Bestrebungen des Verbandes, Gartenbaukammern zu errichten, verdienen ungeteilte Anerkennung.